

Forderungen des ZGV Zu den Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und FDP

Berlin, im Oktober 2009

- **Wirtschaft**

In der Wirtschaftspolitik erwartet der kooperierende Mittelstand von der neuen Bundesregierung einen klaren ordnungspolitischen Kurs und ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Staatsinterventionismus und wettbewerbsverzerrende Maßnahmen, die zugunsten einzelner, aber auf Kosten aller wirken, müssen unterbleiben.

Zudem ist es erforderlich, dass den immer wiederkehrenden Versprechen zum Thema Bürokratieabbau auch tatsächlich wahrnehmbare Taten folgen. Die unter der großen Koalition vorgenommene Reduzierung des Themas auf Berichtspflichten wird der Sache nicht gerecht. Auch materielle Regelungen müssen hinsichtlich ihres Bürokratiegehaltes auf den Prüfstand kommen. Verschiedene Vorschläge hierzu, zuletzt verfasst vom Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft, liegen vor und müssen endlich aufgegriffen werden.

Der kooperierende Mittelstand, insbesondere die kooperierenden mittelständischen Handelsunternehmen, fordern zudem eine Chancengleichheit mit Großunternehmen im Wettbewerbsrecht. Soweit die Koalition dies nicht selbst gestalten kann, muss sie auf europäischer Ebene ihren Einfluss dahingehend geltend machen.

Um die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft sicherzustellen, sind außerdem weitere Investitionen in Verkehrswege und Mobilität erforderlich.

- **Steuern**

Eine wachstumsfördernde Steuergesetzgebung muss sich an den Kriterien Einfachheit, Verlässlichkeit und Leistungsfreundlichkeit messen lassen. Dies gilt für alle Steuerarten.

Notwendig ist eine grundlegende Strukturreform in der Einkommensbesteuerung hin zu einem möglichst einfachen, klaren und leistungsfreundli-

chen System. Insbesondere die kalte Progression als Paradebeispiel für leistungsfeindliche Elemente in der Besteuerung muss ersatzlos gestrichen werden.

Auch die Unternehmensbesteuerung muss sich wieder ausschließlich an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens bemessen. Die systemwidrigen Elemente der Unternehmensteuerreform 2007, mit denen Kosten anstelle von Erträgen besteuert werden, treffen die Unternehmen in der Krise besonders hart. Vor allem die Zinsschranke und die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Leasingraten müssen unter der neuen Regierung ein Ende finden. Auch eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter würde besonders im Mittelstand zu mehr Liquidität führen und Wachstum befördern.

Die jüngst in Kraft getretene Reform der Erbschaftsteuer muss hinsichtlich ihrer vielfach in Zweifel gezogenen Verfassungsmäßigkeit überprüft werden. Die äußerst bürokratischen und hohen Hürden, mit denen der erbschaftsteuerfreie Übergang eines Unternehmens auf die nächste Generation versehen ist, wird den Mittelstand in seinen wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken und ihm so Wettbewerbsnachteile gegenüber Großunternehmen aufbürden.

Eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer darf es in einer wachstumsorientierten Politik nicht geben. Die Vorgaben nationalen Regelungen zum Anwendungsbereich des einfachen und des ermäßigten Steuersatzes sollten sich an europäischen Maßstäben orientieren, um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu verhindern. Dies gilt besonders für pharmazeutische Erzeugnisse, Kinderartikel und den Bereich des privaten Bauens.

- **Arbeit und Soziales**

Arbeitsmarktpolitik muss sich an dem Ziel ausrichten, Beschäftigung in möglichst großem Umfang zu ermöglichen.

Hierzu kann die künftige Koalition am besten beitragen, indem sie zum einen Beschäftigung nicht unnötig verteuert, d.h. indem die Abgabenlast dauerhaft unter 40% gehalten wird. Zum anderen ist der nachhaltige Abbau von Beschäftigungshindernissen erforderlich.

Insbesondere sind sowohl die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes als auch die Einführung branchenspezifische Mindestlöhne entgegen

dem Interesse von betroffenen Arbeitgebern beschäftigungsfeindlich und in Hinblick auf Art. 9 GG (negative Koalitionsfreiheit) bedenklich.

Zudem ist die Umgestaltung des Kündigungsschutzes zu einem für die Unternehmen und Arbeitnehmer plan- und berechenbaren System notwendig. Gleiches gilt für das Betriebsverfassungsrecht. Das Teilzeit- und Befristungsrecht ist zu vereinfachen, insbesondere ist das Vorbeschäftigungsverbot im Befristungsrecht als bestes Beispiel für eine „Beschäftigungsverhinderungsvorschrift“ ersatzlos zu streichen.

Auch auf die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Thema Urlaub und langwährende Krankheit muss die Politik reagieren, entweder durch Einflussnahme auf europäischer Ebene (Arbeitszeitrichtlinie) oder durch eine Überprüfung der maßgeblichen Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes.

Lebenslanges Lernen ist das Gebot einer immer mehr Flexibilität verlangenden Arbeitswelt. Unternehmen und Mitarbeiter haben sich vielfach bereits darauf eingestellt. Die Koalition muss dies unterstützen, indem sie Maßnahmen praxisnaher berufsbegleitender Qualifizierung, z.B. e-Learning, unbürokratisch fördert.

- **Europa**

Der überwiegende Teil der für Unternehmen maßgeblichen Vorschriften hat seinen Ursprung in Brüssel. Um die Interessen des deutschen Mittelstandes wirkungsvoll zu berücksichtigen, muss die neue Koalition frühzeitig auf europäische Themen reagieren und Stellung beziehen. Sie muss sich dabei klar und auch in schwierigen Einzelfragen zum europäischen Binnenmarkt bekennen.

Die Umsetzung des Small Business Act (SBA) in der Bundesrepublik Deutschland muss sich in binnenmarktrelevanten Themenfeldern an den Zielen der Rechtssicherheit und Einfachheit sowie des Nachteilsausgleiches für kleine und mittlere Unternehmen ausrichten.

Auch die Verbraucherrichtlinie muss mit dem Ziel einer Vollharmonisierung umgesetzt werden, denn nur diese gewährleistet eine Chancengleichheit des Mittelstandes im Vergleich zu europaweit bzw. international agierenden Großunternehmen und bringt nachhaltigen Nutzen für den Verbraucher.

Die Koalition hat zudem besonderes Augenmerk auf die immer wieder aufflackernden Gefahren neuer und übermäßiger Bürokratie mit Brüsseler

Ursprung zu legen. Aktuellstes Beispiel hierfür sind die in Diskussion befindlichen Vorschläge zu Berichtspflichten über Corporate Social Responsibility (CSR). Bei diesem sowie ähnlichen Themen ist die deutsche Regierung besonders gefordert, der Bürokratie Einhalt zu gebieten.